

## Antrag auf Erteilung einer

**Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009 i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 GüKG)** für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen

**Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

### 1. Antragstellendes Unternehmen

|  |              |
|--|--------------|
| Name bzw. Firma und Rechtsform                         |              |
| (falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht | Register-Nr. |

#### 1.1. Ort der Niederlassung

|                       |         |             |  |
|-----------------------|---------|-------------|--|
| Straße und Hausnummer |         | PLZ und Ort |  |
| Telefon               | Telefax | E-Mail      |  |

#### 1.2. Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

|                       |         |             |  |
|-----------------------|---------|-------------|--|
| Straße und Hausnummer |         | PLZ und Ort |  |
| Telefon               | Telefax | E-Mail      |  |

#### 1.3. Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

nein      ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

### 2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

#### 2.1. Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft

(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

#### A.

|   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| Vorname   | Nachname   | ggf. abweichender Geburtsname |
| Doktorgrad  | Geschlecht (ankreuzen)<br>männlich      weiblich |                               |
| Geburtstag  | Geburtsort                                       |                               |
| Geburtsstaat  | Staatsangehörigkeit                              |                               |
| Anschrift   |  | Stellung im Unternehmen       |
| Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter) |  |                               |

**B.**

|   |   |                               |
|---|---|-------------------------------|
| Vorname   | Nachname                                    | ggf. abweichender Geburtsname |
| Doktorgrad  | Geschlecht (ankreuzen)<br>männlich weiblich |                               |
| Geburtstag  | Geburtsort                                  |                               |
| Geburtsstaat  | Staatsangehörigkeit                         |                               |
| Anschrift   |   | Stellung im Unternehmen       |
| Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter) |   |                               |

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

**2.2. Angaben über den Verkehrsleiter**

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

|  |   |                               |
|--|---|-------------------------------|
| Vorname                                      | Nachname  | ggf. abweichender Geburtsname |
| Doktorgrad                                   | Geschlecht (bitte ankreuzen)<br>männlich weiblich |                               |
| Geburtstag                                   | Geburtsort  |                               |
| Geburtsstaat                                 | Staatsangehörigkeit                               |                               |
| Anschrift                                    |   | Stellung im Unternehmen       |
| Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung |   |                               |

**2.3. Tätigkeit in weiteren Unternehmen**

|   |
|---|
| Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen)<br>ja nein |
|---|

**3. Anzahl der Fahrzeuge**

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

#### 4. Anzahl der benötigten beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der beantragten beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt

#### 5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Logistik und Mobilität zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Logistik und Mobilität als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Ich bestätige, dass ich die Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen habe.

Kenntnis genommen:

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)